

Elma Electronic GmbH

Pforzheim

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Friedrichstrasse 6
D-70174 Stuttgart
Telefon +49 (7 11) 78 19 14-0
Telefax +49 (7 11) 78 19 14-450
E-Mail stuttgart@roedl.com
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFRAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	8
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	13
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	14
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Gesellschafterversammlung vom 1. März 2022 der

Elma Electronic GmbH
Pforzheim

- nachfolgend auch Gesellschaft oder Elma Electronic genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Daraufhin beauftragte uns der gesetzliche Vertreter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 6.1.1) gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6.2.3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs.2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

Die Umsätze lagen in 2022 um 4,24% leicht über dem Vorjahresniveau, ebenso wie die Auftragseingänge, die im Vergleich zum Vorjahr auf nahezu unveränderten Niveau lagen, jedoch bereinigt um die Aufträge für den russischen Markt. Das gesetzte Budgetziel konnte im Auftragseingang übertroffen werden, das Umsatzziel deutlich steigender Umsatzerlöse konnte auch aufgrund des russischen Angriffskrieges und den damit verbundenen Folgen nicht erreicht werden.

Die Auftragseingänge in 2022 lagen mit 28,6 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €) deutlich über dem Umsatzniveau. Der Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahres betrug 17,3 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €). Hierbei wurden nur die innerhalb von 6 Monaten nach dem Bilanzstichtag terminierten Auftragseingänge betrachtet. Dies bedeutet, dass von so genannten Abrufaufträgen (Laufzeit i.d.R. 1 Jahr) nur die schon terminierten Abrufe für die nächsten 6 Monate in die Erfassung einfließen, obwohl der Wert des Gesamtauftragsbestandes höher ist. Der Gesamtwert der Aufträge betrug zum Ende des Geschäftsjahres 31,0 Mio. € (Vorjahr: 23,8 Mio. €). Hierbei sind Rahmenaufträge nur insoweit berücksichtigt, als bereits terminierte Abrufe vorliegen.

Die Investitionen verteilen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände wie folgt: 0 T€ (Vorjahr 33 T€), Maschinen und Anlagen 169 T€ (Vorjahr: 11 T€), Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 67 T€ (Vorjahr: 15 T€) - insbesondere für IT Hardware und auf geringwertige Wirtschaftsgüter 23 T€ (Vorjahr: 2 T€).

Obwohl sich der Bankbestand zum Vorjahr verbessert hat, haben sich die Liquiditätskennzahlen 1. und 2. Grades verschlechtert, aufgrund der Entwicklungen der erhaltenen Anzahlungen. Die Liquiditätskennziffern weisen für die Liquidität 1. Grades (Flüssige Mittel im Verhältnis zu kurzfristigem Fremdkapital) einen Wert von 20% (Vorjahr: 40%) und für die Liquidität 2. Grades (Flüssige Mittel + Forderungen + Sonstige Vermögensgegenstände im Verhältnis zu kurzfristigem Fremdkapital) einen Wert von 77% (Vorjahr: 114%) auf.

Der EBIT (earnings before interest and Income taxes = Gewinn vor Zinsen und Ertragssteuern) lag mit 590 T€ (Umsatzrendite 2,7%) geringfügig unter Vorjahresniveau, in dem ein Betriebsergebnis von 624 T€ erwirtschaftet wurde (Umsatzrendite 2,9%).

Der Jahresüberschuss ist im Berichtsjahr 2022 in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

Innerhalb der Elma-Gruppe ist ein Risikomanagementsystem implementiert, im Rahmen dessen durch jede Gesellschaft die Risiken regelmäßig überprüft, bewertet, mit Maßnahmen unterlegt und an die Konzernleitung berichtet werden.

Chancen

Elma Deutschland befindet sich nach wie vor in einem herausfordernden Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen und Erfolgspotentiale bietet.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist - je nach weiterem Verlauf der geopolitischen Situation - mit einem Wiederaufschwung zu rechnen. Der durch die Situation verursachte Investitionsstau kann wesentlich zum prognostizierten Umsatzwachstum beitragen.

Der Fokus der Marktaktivitäten liegt nach wie vor auf den Bereichen Transportation, Test- und Mess-Systeme sowie auf dem Defence Bereich. Innerhalb der Elma Gruppe wurde dieser Strategie folgend bereits in den Vorjahren in Produkte für diese Märkte investiert.

Darüber hinaus wird weiterhin bei allen Produktlinien die Ausweitung der Marktanteile in bestehenden Märkten angestrebt. Die Aktivitäten werden insbesondere im Bereich der Systeme-Integration weiter forciert werden, wobei die traditionellen Backplanes nicht an Bedeutung verlieren sollen.

Risiken

Das allgemeine Zahlungsausfallrisiko bei Forderungen ist durch eine bestehende Forderungsausfallversicherung weitestgehend ausgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Sicherheitsmaßnahmen in Form von Bonitätsprüfungen und Vorauskassen bei Erstbelieferungen von Neukunden, bzw. bei Kunden, deren Zahlverhalten keine Lieferung auf Ziel ermöglicht.

Zudem erhält jeder Kunde bei positivem Zahlverhalten ein Kreditlimit, d.h. bis zu diesem Limit werden Lieferungen getätigt. Sollte das Kreditlimit überschritten werden, müssen vorher die offenen Posten beglichen werden. Nur in Ausnahmefällen finden über das Kreditlimit hinaus weitere Lieferungen statt. Zudem wird dieses Limit jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ein weiteres Risiko liegt unverändert in der Abhängigkeit von relativ wenigen großen Kunden. 80% des Drittumsatzes wird mit ca. 15% der insgesamt aktiven Kunden realisiert. Diese Kunden werden sehr intensiv betreut, um durch Kenntnis und Deckung des Bedarfs an Produkten einem Weggang vorzubeugen. Durch ständige Anpassung der Produkte auf den neuesten technischen Stand und sogenannte Lock-In-Effekte sollen langjährige Kunden an das Unternehmen gebunden werden. Parallel hierzu laufen stetige Bemühungen, um neue Kunden und Projekte zu akquirieren, mit denen ggf. auslaufende Projekte ersetzt werden könnten.

Das Risiko steigender Material- und Bezugskosten sollte weitestgehend durch Anpassungen der Verkaufspreise aufgefangen werden.

Prognose

Durch den sehr guten Auftragsbestand und die Gewinnung diverser Großprojekte sind die Ziele der Gesellschaft für 2023, trotz der aktuellen geopolitischen Situation, als realistisch zu

betrachten. Zudem habt die Gesellschaft Ihren Vertrieb personell verstärkt, um schlagkräftig weitere Absatzmärkte zu erschließen und bestehende Märkte auszubauen.

Investitionen in Maschinen und Anlagen sowie in sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sind in Höhe von ungefähr 400 T€ geplant.

Aufgrund des deutlich gestiegenen Auftragseingangs geht die Gesellschaft in Ihrer Planung für 2023 davon aus, dass sowohl die Umsatzerlöse als auch das EBIT deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegen werden.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlage 6.1.1) der Elma Electronic GmbH, Pforzheim.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung nach unserem geschäftsoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein

hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob, der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisko der Gesellschaft ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms der Gesellschaft Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

Die Prüfungsstrategie unseres geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogrammes geführt:

- Bewertung des Vorratsvermögen;
 - Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
 - Umsatzrealisierung und die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse zum Jahresende.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir am 17. Dezember 2022 beobachtend teilgenommen. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zum letzten Einkaufspreis haben wir mit bewusster risikoorientierter Auswahl der Elemente durch Abgleich mit den Eingangsrechnungen geprüft. Wir haben bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen eine bewusste risikoorientiert Auswahl getroffen und daraufhin den Wertansatz über Kalkulationsunterlagen plausibilisiert sowie die Bilanzierung vor dem Hintergrund der verlustfreien Bewertung überprüft.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwelende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl nach den Kriterien "höchste Salden" (Debitoren) sowie "höchste Jahresverkehrszahlen" (Kreditoren) getroffen. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierter Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Beurteilung der Umsatzrealisierung zutreffenden Periodenabgrenzung haben wir mit einer bewussten Risikoauswahl geprüft, Leistungen des Monat Dezember 2022, des Monats Januar 2023 zutreffend im jeweiligen Berichtsjahr erfasst worden sind.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Vertriebs, Einkauf und Rechnungswesen (u.a. Verbund) durchgeführt.

Zudem prüften wir die Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen unserer Erstprüfung. Dies umfasste auch andere nach den Rechnungslegungsgrundsätzen erforderliche Angaben zu Sachverhalten, die zu Beginn des Geschäftsjahres vorlagen, wie zum Beispiel Eventualverbindlichkeiten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 14. April 2023 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in einer Vorprüfung im Monat November 2022 und in der Hauptprüfung in den Monaten Januar bis März 2023 durch. Die Prüfung wurde am 14. April 2023 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß ausgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 286 Nr. 4 HGB bei der Angabe über die Gesamtbezüge der Geschäftsführers ist zurecht erfolgt.

Im Jahresabschluss sind alle großenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 6.1.1 beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 6.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Elma Electronic GmbH, Pforzheim**, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elma Electronic GmbH, Pforzheim:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elma Electronic GmbH, Pforzheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elma Electronic GmbH, Pforzheim, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 14. April 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hamm
Wirtschaftsprüfer

gez. Germeroth
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)"

Rödl & Partner

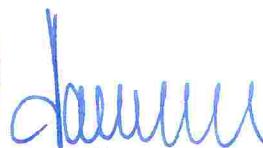
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stuttgart, den 14. April 2023



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Hamm
Wirtschaftsprüfer


Germeroth
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 6.1.5 Bestätigungsvermerk

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 6.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
- 6.2.2 Steuerliche Verhältnisse
- 6.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Elma Electronic GmbH, Pforzheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen

I. Geschäftsmodell

Die Elma Electronic-Gruppe ist ein weltweit tätiger Hersteller von Electronic Packaging Produkten für den Embedded-Systems-Markt. Die Muttergesellschaft, die Elma Electronic AG, Wetzikon, Schweiz, ist an der Schweizer Börse notiert und mit Tochtergesellschaften in 9 Ländern auf 3 Kontinenten aktiv. Das Angebot reicht von Komponenten, Backplanes, Storage-Lösungen und Chassis-Plattformen bis hin zu voll integrierten Systemen. Elma wählt führende Technologieanbieter der Branche als Partner aus, um die Bedürfnisse ihrer Kunden nach integrierten Lösungen optimal abzudecken. Darüber hinaus bietet Elma Gehäuselösungen, Power Supply Units und hochstehende Drehschalter für die gesamte Elektronikindustrie an. Das Unternehmen verfügt über ein breites Angebot an Standardprodukten, die auf einzelne Anwendungen zugeschnitten werden können: vom ersten Konzept bis hin zur Serienproduktion.

Aufgabe der Elma Electronic GmbH mit Sitz in Pforzheim („Elma Deutschland“) ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Backplanes und Systemen für den Embedded-Systems-Markt bis hin zu voll integrierten Systemlösungen, welche sowohl in Deutschland als auch weltweit über die Schwestergesellschaften oder dritte Distributoren vermarktet werden. Darüber hinaus vertreibt sie die durch die Elma AG in der Schweiz entwickelten und produzierten Produkte der Produktlinien Power Supply Units, Electronic Components und Rotary Switches auf dem deutschen Markt.

II. Forschung und Entwicklung

Das beherrschende Thema für das Jahr 2022 war weiterhin unser Großprojekt für einen namhaften Automobilhersteller, welches uns über das gesamte Jahr stark gefordert hat und auch in 2023 weiter herausfordernd bleiben wird.

Nach deren internen Strategiewechsel die NVIDIA Module gegen ein Qualcomm Modul zu ersetzen, bedeutete dies für uns nicht nur weitere Träger-, Testkarten und die dazu gehörige Kühlung samt Mechanik zu entwickeln, sondern es stellt auch eine große Herausforderung in der Logistik und im Beschaffungswesen dar.

Unabhängig von diesem Meilenstein-Projekt werden für den Megatrend künstliche Intelligenz auch weitere Netzwerke aufgebaut, um die Stufe vom reinen Hardwarehersteller zum Applikationsanbieter zu überwinden. Hierfür wurde mit Universitäten und Hochschulen Kontakt aufgenommen, um unser bestehendes Knowhow zu erweitern und zu vertiefen.

Die Ausgaben für die Forschung und Entwicklung liegen etwas über Vorjahresniveau. Hierbei handelt es sich um Ausgaben für Personal und Infrastruktur. Die Aufwendungen für Produkte sind im Materialaufwand enthalten und werden nicht separat als Forschungsaufwand ausgewiesen.

Entwicklungskosten wurden in 2022 nicht aktiviert.

B. Wirtschaftsbericht

I.) Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes legte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 % leicht zu. Damit befand sich die deutsche Wirtschaft trotz des Krieges in der Ukraine und der damit zusammenhängenden Energiepreiskrise auf Wachstumskurs. Gründe für den positiven Verlauf waren vor allem Nachholeffekte beim privaten Konsum und der Produktion nach dem Corona-Einbruch sowie im Jahresverlauf nachlassende Lieferengpässe. Trotz allem sind längerfristige Auswirkungen der Covid-19 Pandemie nach wie vor spürbar, gerade in Bezug auf die andauernde, schwierige Situation bei der Materialversorgung aus dem asiatischen Raum. (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft- und Klimaschutz Deutschland)

Die gesetzten Ziele für 2022 konnten daher nur teilweise realisiert werden. Insgesamt beurteilen wir das abgelaufene Geschäftsjahr dennoch als zufriedenstellend. Die Markt- und Wettbewerbssituation ist nach wie vor angespannt und schwierig, wir gehen jedoch von einer Trendwende zum zweiten Halbjahr 2023 aus.

Die Elma Deutschland bewegt sich mit der am Standort Pforzheim gefertigten Produktlinie Systems in einem Nischenmarkt. Aufgrund der überwiegend kundenspezifischen Anforderungen unserer Produktlösungen ist die Anzahl der Marktbegleiter sehr begrenzt und überschaubar. Bei den weiteren Produktlinien, die als Handelswaren am deutschen Markt vertrieben werden, werden unterschiedlichste Branchen bedient.

Wie sich die Wirtschaft in naher Zukunft entwickeln wird, ist trotz positiver Aussichten schwer zu beurteilen. Regierungen, internationale Organisationen und Wirtschaftsforschungsinstitute bemühen sich regelmäßig, die konjunkturelle Entwicklung anhand verschiedener Annahmen möglichst genau vorherzusagen. Jedoch schwanken diese Vorhersagen teilweise sehr stark und werden im Laufe eines Jahres regelmäßig nach oben oder nach unten korrigiert. Oberstes Ziel ist es deshalb, diesen Trend genau zu beobachten, um rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine belastet die Aussichten für die Weltwirtschaft und bringt große politische Unsicherheit mit sich. Die Folgen der weiterhin angespannten Situation waren im Jahr 2022 deutlich für die Elma Deutschland spürbar. Diese Situation wird streng monitort und wird aus heutiger Einschätzung auch über 2022 hinaus fortbestehen.

Künftiges Wachstum soll weitestgehend durch komplexe, innovative Systeme auf Basis vordefinierter Module und Komponenten und den im Elma Produktportfolio befindlichen Produkten erreicht werden. Deshalb wird die in den Jahren zuvor getroffene Entscheidung weiterverfolgt, in so genannte „building blocks“ zu investieren und diese zu vermarkten.

Die Vertriebs- und Marktstrategie wird in enger Abstimmung mit der Produktlinienstrategie und dem globalen Marketing-Team umgesetzt.

2. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Unternehmenssteuerung werden vielfältige Kennzahlen in einer Balanced Scorecard berücksichtigt, unter anderem die Umsatzerlöse, der Auftragseingang und der EBIT (earnings before interest and Income taxes = Gewinn vor Zinsen und Ertragssteuern).

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind für Elma von größter Bedeutung. Potenzielle Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber zu begeistern ist hierfür genauso wichtig wie die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der bestehenden Belegschaft.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsätze lagen in 2022 um 4,24% leicht über dem Vorjahresniveau, ebenso wie die Auftragseingänge, die im Vergleich zum Vorjahr auf nahezu unveränderten Niveau lagen, jedoch bereinigt um die Aufträge für den russischen Markt. Das gesetzte Budgetziel konnte im Auftragseingang übertroffen werden, das Umsatzziel deutlich steigender Umsatzerlöse konnte auch aufgrund des russischen Angriffskrieges und den damit verbundenen Folgen nicht erreicht werden.

Der Umsatz im Inland und im EU-Raum ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, im Ausland war jedoch vor allem aufgrund der Russland Problematik ein Umsatzrückgang zu verzeichnen.

Betrachtet nach den Produktlinien sanken die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr stark bei den Power Supply Units (PSU), dies ist jedoch der Tatsache geschuldet, dass der deutsche Markt für dieses Produkt zukünftig direkt durch unsere Schweizer Muttergesellschaft bedient wird. Bei den Produktlinien Enclosures & Components sowie bei den Rotary Switches, die von der Gesellschaft in der Schweiz entwickelt und produziert und durch die Elma Electronic GmbH in Deutschland vertrieben werden, ist hingegen ein deutlicher Umsatzanstieg zu verzeichnen.

Die Umsätze der Produktlinie System Solutions befinden sich in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Auftragseingänge in 2022 lagen mit 28,6 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €) deutlich über dem Umsatzniveau. Der Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahres betrug 17,3 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €). Hierbei wurden nur die innerhalb von 6 Monaten nach dem Bilanzstichtag terminierten Auftragseingänge betrachtet. Dies bedeutet, dass von so genannten Abrufaufträgen (Laufzeit i.d.R. 1 Jahr) nur die schon terminierten Abrufe für die nächsten 6 Monate in die Erfassung einfließen, obwohl der Wert des Gesamtauftragsbestandes höher ist. Der Gesamtwert der Aufträge betrug zum Ende des Geschäftsjahres 31,0 Mio. € (Vorjahr: 23,8 Mio. €). Hierbei sind Rahmenaufträge nur insoweit berücksichtigt, als bereits terminierte Abrufe vorliegen.

Das prognostizierte Umsatz - und EBIT- Ziel konnte im Vergleich zum Vorjahr nicht deutlich übertroffen werden, dies ist jedoch auch der geopolitischen Situation geschuldet. In Anbetracht der Tatsache, dass damit ein wichtiger Key-Account nicht mehr bedient werden konnte, kann das erreichte Ziel dennoch als zufriedenstellend beurteilt werden.

3. Produktion

Das Geschäftsjahr war vor allem durch den russischen Angriffskrieg und dem damit verbundenen Wegfall des Russlandgeschäfts geprägt. Zudem stellten uns auch die schwierige Materialversorgung und die gestiegenen Energiekosten ebenfalls vor große Herausforderungen.

Das führte insgesamt zu einer stark schwankenden, im ersten Halbjahr geringeren Auslastung. Erst im zweiten Halbjahr konnte, zum Teil mit Mehrarbeit, wieder aufgeholt werden.

Im Sommer wurde die neue AOI (Automatisch-optisches Inspektionsgerät) als wesentliche Investition in der Elektronikfertigung in Betrieb genommen. Wie geplant konnte dadurch die SMD Kontrolle optimiert werden. Zum einen sind die Programmierzeiten deutlich gesunken, aber auch die Inspektionsqualität ist erheblich verbessert, so dass weniger „manuelle“ Kontrolle notwendig ist. Dadurch konnten bei besserer Fehlererkennung die Durchlaufzeiten reduziert werden. Insgesamt wurde das prognostizierte Investitionsbudget für das abgelaufene Geschäftsjahr allerdings nicht komplett ausgeschöpft.

In 2023 sind weitere Investitionen geplant. Wir wollen zwei alte Fräsmaschinen im Musterbau und den alten SMD Bestückautomaten ersetzen.

Im August haben wir nach fast 1-jähriger Vorbereitung die Zertifizierung nach EN9100 „Qualitätsmanagementsysteme für Organisationen der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung“ erhalten. Die hierfür notwendige Überprüfung und Optimierung aller Prozesse hat zu einer weiteren Verbesserung unserer Abläufe geführt.

Aktuell setzen wir den bereits Ende letzten Jahres gestarteten Aufbau einer Produktionslinie für ein Großprojekt in Millionenhöhe fort. Dabei handelt es sich um einen Auftrag über mindestens 1.000 sehr aufwändige, flüssigkeitsgekühlte Systeme, die in 2023 ausgeliefert werden sollen. Für eine effiziente Fertigung wurde ein optimierter Fertigungsfluss mit Baugruppen konzipiert. Zudem erfolgt gerade der Aufbau einer Prüflinie für den Paralleltest von bis zu 10 Systemen.

4. Beschaffung

Die schwierige Materialversorgung hat sich auch in 2022 fortgesetzt. Preise und Lieferzeiten sind weiter angestiegen, Preiserhöhungen betrafen teilweise auch laufende Bestellungen.

Ein großer Teil des Problems war die Null-Covid-Politik in China, sie hatte Auswirkungen auf den Ausstoß chinesischer Produkte und auf den Transport aus China. Aber natürlich spielten auch Preissteigerungen im Energie- und Rohstoffmarkt aufgrund des russischen Angriffskrieges eine große Rolle.

Um der schwierigen Marktsituation entgegenzuwirken, haben wir im April eine Supply Chain Managerin mit Erfahrung im Bereich elektronischer Bauteile, Leiterplatten und EMS eingestellt. Ihre Kernkompetenz ist es, direkt mit chinesischen Herstellern zu verhandeln. Das hat zu einer deutlichen Verbesserung der Versorgung aus China geführt.

Die größte Herausforderung war und ist immer noch die Materialbeschaffung für unser Großprojekt in Millionenhöhe. Das umfasst die Auswahl eines geeigneten EMS (Electronics Manufacturing Services), die Koordination der Bauteilbeschaffung zwischen uns und dem EMS, sowie das Sourcing von sehr vielen neuen elektronischen und mechanischen Komponenten, vorwiegend in China.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bestände an Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen für die von der Gesellschaft selbst gefertigte Produktlinie sind am Ende des Berichtsjahres deutlich über Vorjahresniveau. Dies ist vor allem dem guten Auftragsbestand und dem Zukauf teurer Komponenten geschuldet.

Die Wertberichtigung auf Vorräte wird regelmäßig anhand einer alle Bestände einschließenden Analyse durchgeführt. Die Ermittlung des Abschreibungsbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung der Altersstruktur sowie des Verbrauchs über einen Zeitraum von 18 Monaten. Darüber hinaus erfolgen bei Bedarf Einzelabwertungen.

5. Investitionen

Die Zugänge an Sachanlagen betragen insgesamt 259 T€ (Vorjahr: 61 T€).

Die Investitionen verteilen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände wie folgt: 22 T€ (Vorjahr 33 T€), Maschinen und Anlagen 169 T€ (Vorjahr: 11 T€), Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 68 T€ (Vorjahr: 15 T€) - insbesondere für IT Hardware und auf geringwertige Wirtschaftsgüter 23 T€ (Vorjahr: 2 T€).

In 2023 sind bei voraussichtlich positiver Geschäftsentwicklung weitere Investitionen in die Produktion sowie in die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

6. Finanzierungsmaßnahmen bzw. –vorhaben

Die Gesellschaft finanziert sich aus dem laufenden Cashflow.

Insgesamt besteht eine Kreditlinie in Höhe von 800 T€, die in 2022 nicht in Anspruch genommen wurde. Es handelt sich hier um einen Kontokorrentkredit der Hausbank.

Es erfolgte im Jahr 2022, wie auch bereits in den Jahren zuvor, keine Dividendausschüttung.

7. Personal- und Sozialbereich

Der Personalbestand zum 31. Dezember 2022 betrug 100 Mitarbeiter und ist somit nur geringfügig verändert zum Vorjahr, für 2023 sind Neueinstellungen geplant.

8. Umweltschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten. Besondere Risiken bestehen nicht.

II.) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Kennziffern betreffend der Vermögens- und Finanzlage haben sich wie folgt entwickelt:

Der Anlagendeckungsgrad II (Eigenkapital + langfr. Fremdkapital im Verhältnis zum Anlagevermögen) beträgt 1141% (Vorjahr: 1383%).

Der Eigenfinanzierungsgrad (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) beträgt 42% (Vorjahr: 60%), der Rückgang ist dadurch begründet, dass die Bilanzsumme im Verhältnis zum Eigenkapital stärker angestiegen ist.

Der Vorratsbestand ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen, dies ist vor allem dem guten Auftragsbestand und dem Zukauf teurer Komponenten geschuldet. Grund für den Aufbau ist jedoch auch die anhaltende Bezugsproblematik am Komponentenmarkt - um unsere Lieferperformance hoch zu halten, werden benötigte Waren frühzeitig auf Lager gelegt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im Vorjahresvergleich leicht erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sind stark gestiegen, dies ist bedingt durch die höheren Umsatzerlöse im letzten Quartal 2022.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Gesellschaften sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sind im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Diese Entwicklung ist dem Zukauf teurer Komponenten zum Jahresende und der bereits erläuterten Lieferproblematik am Komponentenmarkt geschuldet, entsprechend hat sich der Wert der Vorräte erhöht.

Die erhaltenen Anzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr sehr stark gestiegen, da ein größeres Projekt in Millionenhöhe mit Anzahlungsvereinbarung gewonnen werden konnte.

Obwohl sich der Bankbestand zum Vorjahr verbessert hat, haben sich die Liquiditätskennzahlen 1. und 2. Grades verschlechtert, aufgrund der Entwicklungen der erhaltenen Anzahlungen. Die Liquiditätskennziffern weisen für die Liquidität 1. Grades (Flüssige Mittel im Verhältnis zu kurzfristigem Fremdkapital) einen Wert von 20% (Vorjahr: 40%) und für die Liquidität 2. Grades (Flüssige Mittel + Forderungen + Sonstige Vermögensgegenstände im Verhältnis zu kurzfristigem Fremdkapital) einen Wert von 77% (Vorjahr: 114%) auf.

2. Ertragslage

Der EBIT (earnings before interest and Income taxes = Gewinn vor Zinsen und Ertragssteuern) lag mit 590 T€ (Umsatzrendite 2,7%) geringfügig unter Vorjahresniveau, in dem ein Betriebsergebnis von 624 T€ erwirtschaftet wurde (Umsatzrendite 2,9%).

Das Rohergebnis betrug 9.667 T€ (Vorjahr 8.889 T€).

Das prozentuale Rohergebnis (definiert als Ergebnis aus der Summe von Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und sonstigen betrieblichen Erträgen abzüglich des Materialaufwands in Relation zum Umsatz) betrug 45% (Vorjahr: 43%) und hat sich somit nur leicht verändert.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,8% lohnbedingt gestiegen. Die Quote im Vergleich zur Summe von Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und sonstigen betrieblichen Erträgen ist mit 28% auf Vorjahresniveau.

Der Jahresüberschuss betrug 428 T€ (Vorjahr 384 T€).

C. Chancen-/Risikobericht

I Risiken der künftigen Entwicklung

Innerhalb der Elma-Gruppe ist ein Risikomanagementsystem implementiert, im Rahmen dessen durch jede Gesellschaft die Risiken regelmäßig überprüft, bewertet, mit Maßnahmen unterlegt und an die Konzernleitung berichtet werden. Die Risiken werden analog einer Konzernvorgabe aufgrund von Eintrittswahrscheinlichkeit, Eintrittshäufigkeit und Auswirkung auf die Ertragsziele in Risikokategorien eingeteilt und in Bandbreiten quantifiziert.

Darüber hinaus das besondere russische Marktrisiko wurde in 2022 entschieden begegnet.

1.1. Ertragsrisiken

Die folgenden Faktoren könnten den geplanten Ertrag beeinträchtigen, wobei diesen Risiken so weit wie möglich vorgebeugt wird.

Die Anzahl neuer Chancen ist für die Elma Electronic GmbH am Markt ersichtlich, da das vorhandene Produktpotential und unser Know-How die derzeitigen Anforderungen am Markt in den von uns intensiv bearbeitenden Branchen sehr gut abdeckt.

Die speziellen Ausprägungen und Anforderungen sind von Markt zu Markt sehr unterschiedlich.

Der Bahnmarkt setzt noch stark auf 19"-Technologien wie VME, Compact PCI oder auch CPCI-Serial ist generell als stabiler Markt zu betrachten. Der Bahnbereich bleibt somit ein wichtiger Absatzmarkt, durch unsere Mitgliedschaft in der UNIFE Gemeinschaft werden sich die Chancen zur Gewinnung von weiteren Marktanteilen erhöhen.

Entwicklungsdienstleistungen sind in den zuvor genannten Märkten aufgrund der hohen Standardisierungen und Zertifizierungen von eher untergeordneter Bedeutung. Im Bereich der Verteidigung sowie in der Luft- und Raumfahrt hingegen, sind gerade diese Entwicklungsleistungen sehr stark nachgefragt und werden vom Markt vergütet. Auch ist in dieser Branche die Nachfrage nach neuen Formgrößen stärker ausgeprägt, wenngleich diese Projekte selten die Stückzahlen von Bahn- und/oder Industrieprojekten erreichen.

Aufgrund der beschriebenen Unterschiede ergeben sich bei allen Chancen und Möglichkeiten auch Risiken, da ideale Materialeinsatzquoten und attraktive Margen eine möglichst ausgewogene Balance von Projekten aus allen Kernmärkten erfordern.

Ein Risiko liegt in dem Verlust von Schlüsselpersonal. Einige Mitarbeiter verfügen über bedeutendes Spezialwissen, das bei deren Ausscheiden nicht ohne weiteres ersetzbar wäre. Die Maßnahmen zur nachhaltigen Mitarbeiterbindung werden durch die Unternehmensleitung laufend überprüft und nach Möglichkeit intensiviert. Ein besonderes Augenmerk liegt darin, junge Talente zu identifizieren und bestmöglich zu fördern und fordern.

Ein weiteres Risiko liegt unverändert in der Abhängigkeit von relativ wenigen großen Kunden. 80% des Drittumsatzes wird mit ca. 15% der insgesamt aktiven Kunden realisiert. Diese Kunden werden sehr intensiv betreut, um durch Kenntnis und Deckung des Bedarfes an Produkten einem Weggang vorzubeugen. Durch ständige Anpassung der Produkte auf den neuesten technischen Stand und sogenannte Lock-In-Effekte sollen langjährige Kunden an das Unternehmen gebunden werden. Parallel hierzu laufen stetige Bemühungen, um neue Kunden und Projekte zu akquirieren, mit denen ggf. auslaufende Projekte ersetzt werden könnten.

Das Risiko steigender Material- und Bezugskosten soll weitestgehend durch Anpassungen der Verkaufspreise aufgefangen werden.

Zudem besteht das Risiko von Lieferkettenengpässen und zudem deutlich gesteigerten Energiekosten, dem überwiegend durch enges Monitoring und Zusammenarbeit in den Fachabteilungen Einkauf und Verkauf und angrenzenden Abteilungen entgegengewirkt werden kann.

Mögliche Risiken der Ertragsplanung könnten noch in der weiteren Entwicklung des EURO im Verhältnis zum US-Dollar gesehen werden, welche aus heutiger Sicht nicht einschätzbar ist. Es wird stets versucht, die Abhängigkeit der Gesellschaft von der Kursentwicklung des US-Dollar zu minimieren, indem Einkäufe und Verkäufe auf US-Dollar-Basis in etwa ausgeglichen werden, dennoch sind Sondereffekte hier nicht auszuschließen. Kurssicherungsgeschäfte wurden in 2022 nicht abgeschlossen.

Ein weiteres Risiko besteht im Hinblick auf die Cyberkriminalität. Jedoch wurden hier weitgehende Vorkehrungen getroffen, die dieses Risiko so weit als möglich minimiert. Trotzdem kann durch die aktuelle geopolitische Lage ein Angriff nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

1.2. Liquiditätsrisiken

Das allgemeine Zahlungsausfallrisiko bei Forderungen ist durch eine bestehende Forderungsausfallversicherung weitestgehend ausgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Sicherheitsmaßnahmen in Form von Bonitätsprüfungen und Vorauskassen bei Erstbelieferungen von Neukunden, bzw. bei Kunden, deren Zahlverhalten keine Lieferung auf Ziel ermöglicht.

Zudem erhält jeder Kunde bei positivem Zahlverhalten ein Kreditlimit, d.h. bis zu diesem Limit werden Lieferungen getätigt. Sollte das Kreditlimit überschritten werden, müssen vorher die offenen Posten beglichen werden. Nur in Ausnahmefällen finden über das Kreditlimit hinaus weitere Lieferungen statt. Zudem wird dieses Limit jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Derzeit werden aufgrund der Eigenkapitalausstattung, der verfügbaren Barmittel sowie des zur Verfügung stehenden Kontokorrentkredits keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Liquidität gesehen.

Zusammenfassend haben sich die Risiken im Vorjahresvergleich nicht signifikant geändert.

II. Chancen und Erfolgspotentiale der künftigen Entwicklung

Elma Deutschland befindet sich nach wie vor in einem herausfordernden Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen und Erfolgspotentiale bietet.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist - je nach weiterem Verlauf der geopolitischen Situation - mit einem Wiederaufschwung zu rechnen. Der durch die Situation verursachte Investitionsstau kann wesentlich zum prognostizierten Umsatzwachstum beitragen.

Vertrieblich werden die Schwerpunkte auf die Akquisition von neuen Interessenten aus unterschiedlichen Industriebranchen sowie auf den weiteren Ausbau von Bestandskunden gelegt.

Der Fokus der Marktaktivitäten liegt nach wie vor auf den Bereichen Transportation, Test- und Mess-Systeme sowie auf dem Defence Bereich. Innerhalb der Elma Gruppe wurde dieser Strategie folgend bereits in den Vorjahren in Produkte für diese Märkte investiert.

Darüber hinaus wird weiterhin bei allen Produktlinien die Ausweitung der Marktanteile in bestehenden Märkten angestrebt. Die Aktivitäten werden insbesondere im Bereich der Systeme-Integration weiter forciert werden, wobei die traditionellen Backplanes nicht an Bedeutung verlieren sollen.

Ein besonderes Augenmerk wird dabei regional auf den Ausbau der Aktivitäten in Deutschland gelegt.

D. Prognosebericht

Bei der weiteren Mehrjahresplanung wird im Vergleich zum Vorjahr von stark steigenden Umsätzen ausgegangen. Eine hohe Anfragetätigkeit, der hohe Auftragsbestand sowie die Aussicht auf hochvolumige Projekte lassen diesen positiven Rückschluss zu.

Der geplante Umsatzaufstieg wird 2023 unter anderem durch einen hohen Auftragsbestand (aus 2022) und einer weiteren intensivierten und fokussierten Marktbearbeitung gestützt.

Durch den sehr guten Auftragsbestand und die Gewinnung diverser Großprojekte sind unsere Ziele für 2023, trotz der aktuellen geopolitischen Situation, als realistisch zu betrachten. Zudem haben wir unseren Vertrieb personell verstärkt, um schlagkräftig weitere Absatzmärkte zu erschließen und bestehende Märkte auszubauen.

Investitionen in Maschinen und Anlagen sowie in sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sind in Höhe von ungefähr 400 T€ geplant.

Aufgrund des deutlich gestiegenen Auftragseingangs gehen wir in unserer Planung für 2023 davon aus, dass sowohl die Umsatzerlöse als auch das EBIT deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegen werden.

Pforzheim, den 14. April 2023



Pietro Paolo Putzolu
Geschäftsführer

6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022

Elma Electronic GmbH, Pforzheim
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	31.12.2022	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	36.773,96	27.551,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,00	269.644,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	357.203,02	64.984,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.306,08	18.052,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.052,76	
	461.563,86	352.683,36
	498.337,82	380.234,87
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.529.706,90	3.093.439,78
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	611.554,99	515.431,63
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	696.359,93	624.825,84
	6.837.621,82	4.233.697,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.625.460,15	1.977.663,54
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	645.170,55	502.227,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	93.389,03	140.682,79
	4.364.019,73	2.620.573,74
	1.570.132,10	1.440.911,42
	12.771.773,65	8.295.182,41
	138.951,59	141.027,32
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	13.409.063,06	8.816.444,60

PASSIVSEITE

	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	128.078,62		128.078,62
II. Kapitalrücklage	666.763,56		666.763,56
III. Andere Gewinnrücklagen	4.463.811,35		4.079.520,67
IV. Jahresüberschuss	427.648,81		384.290,68
	<hr/>		<hr/>
	5.686.302,34		5.258.653,53
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	61.619,45		203.498,31
2. Sonstige Rückstellungen	<hr/>	708.362,15	<hr/>
	769.981,60		793.909,54
			997.407,85
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.962.807,20		873.254,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.341.590,17		644.123,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	397.345,13		932.285,48
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<hr/>	251.036,62	<hr/>
	6.952.779,12		110.719,91
			2.560.383,22
			<hr/>
		13.409.063,06	8.816.444,60
			<hr/>

**6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

Elma Electronic GmbH, Pforzheim
 Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	21.618.815,66	20.739.343,15
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	102.089,66	14.828,86
3. Sonstige betriebliche Erträge	789.266,67	678.658,37
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(11.124.987,65)	(11.463.326,87)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(1.717.888,58)</u>	<u>(1.080.936,08)</u>
	(12.842.876,23)	(12.544.262,95)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(5.435.197,78)	(5.096.943,19)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>(962.439,98)</u>	<u>(950.325,19)</u>
6. Abschreibungen	(6.397.637,76)	(6.047.268,38)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(141.069,22)	(155.430,34)
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(2.538.388,16)	(2.061.412,95)
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	293,91	418,72
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(6.935,17)	(2.906,01)
	<u>(150.889,00)</u>	<u>(231.396,36)</u>
11. Ergebnis nach Steuern	432.670,36	390.572,11
12. Sonstige Steuern	<u>(5.021,55)</u>	<u>(6.281,43)</u>
13. Jahresüberschuss	427.648,81	384.290,68

6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Elma Electronic GmbH, Pforzheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Elma Electronic GmbH, Pforzheim, (Registergericht Mannheim, HRB 502246) für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB unter Anwendung der Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gesellschaft nimmt die großenabhangigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Angaben, die in der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise im Anhang zu machen sind, wurden zur verbesserten Übersichtlichkeit insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Der Gesellschaftsvertrag enthält keine ausdrücklichen Bestimmungen über die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden zum Vorjahr nicht geändert.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Soweit ihnen am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungen werden linear und pro rata temporis vorgenommen.

Nutzungsdauer	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 - 10
Sachanlagen	
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5

Für geringwertige Anlagegüter wurden analog den Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG Sammelposten gebildet, die über 5 Jahre linear aufgelöst werden.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt nach der Zuschlagskalkulation. In die Zuschlagskalkulation wurden neben den Material- und Fertigungskosten auch notwendige Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten einzubezogen. Für die sich aus Lagerdauer bzw. eingeschränkter Verwertbarkeit ergebenden Bestandsrisiken wurden angemessene Bewertungsabschläge vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen in der erforderlichen Höhe vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Ausfallrisiken wurden mit angemessen Einzelwertberichtigungen getragen.

Die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen ausgewiesen, die das Folgejahr betreffen.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das gezeichnete Kapital lautet auf DM und ist mit dem in Euro umgerechneten Nennbetrag ausgewiesen.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Bei Rückstellungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem fristenkongruenten von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzins.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind zum Nennwert bilanziert.

4. Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Umrechnungskursen zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Fremdwährungsbewertung unter Berücksichtigung des **Imparitätsprinzips** und des **Realisationsprinzips**.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens während des Geschäftsjahres ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit ausländischen Schwestergesellschaften in Höhe von 645 T€ (Vorjahr: 502 T€). Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Schwestergesellschaften bei gegebener Aufrechnungslage vollständig gegeneinander verrechnet.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 12 T€) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist bislang noch nicht auf Euro umgestellt worden und beträgt unverändert zum Vorjahr 250.500 DM bzw. 128.078,62 €.

Alleinige Gesellschafterin ist die Elma Electronic AG, Wetzikon, Schweiz.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 384 T€ wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Dividende bezahlt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Boni und Erfolgsbeteiligungen 247 T€ (Vorjahr: 366 T€), für Drohverluste 108 T€ (Vorjahr: 164 T€), für

Gewährleistungen 52 T€ (Vorjahr: 78 T€), für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitguthaben 51 T€ (Vorjahr: 41 T€) sowie für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 38 T€ (Vorjahr: 35 T€).

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Bilanzansatz		davon mit einer Restlaufzeit					
			bis zu 1 Jahr		über 1 Jahr		davon über 5 Jahre	
	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.963	873	4.963	873	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.342	644	1.342	644	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	397	932	397	932	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	251	111	251	111	0	0	0	0
	6.953	2.560	6.953	2.560	0	0	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten in Höhe von 86 T€ (Vorjahr: 528 T€) solche gegenüber der Gesellschafterin, der Elma Electronic AG, Wetzenau/Schweiz. Diese Verbindlichkeiten setzen sich ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen zusammen, die aus einem regulären Liefer- und Leistungsverhältnis resultieren.

Hinsichtlich der Verrechnung bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird auf die Ausführungen zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen verwiesen.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kreditoren im Rahmen von Debitoren in Höhe von 118 T€ (Vorjahr: 58 T€), sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 72 T€ (Vorjahr: 67 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen durch Eigentumsvorbehalt gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Im Jahr 2022 wurde keine Kurzarbeit in Anspruch genommen, daher sind in den sonstigen Erträgen keinerlei Erstattungen für die Sozialversicherung enthalten. (Vorjahr 61 T€).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Wechselkursdifferenzen 414 T€ (Vorjahr: 153 T€), aus privater Kfz-Nutzung von Firmenfahrzeugen 93 T€ (Vorjahr: 91 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 38 T€ (Vorjahr: 22 T€). Die Position beinhaltet aperiodische Erträge von insgesamt 59 T€ (Vorjahr: 25 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Jahr 2020 wurde ein Lizenzvertrag mit der Muttergesellschaft geschlossen, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Lizenzgebühren in Höhe von 119 T€ enthalten (Vorjahr: 119 T€).

Des Weiteren beinhaltet diese Position hauptsächlich Raumkosten (Miete und Reinigungskosten) 335 T€ (Vorjahr: 331 T€), IT-Kosten 322 T€ (Vorjahr: 275 T€), Aufwendungen aus Wechselkursdifferenzen 297 T€ (Vorjahr: 169 T€), Gruppenführungskosten (Management Fees) von der Muttergesellschaft 261 T€ (Vorjahr: 220 T€), Werbeaufwendungen 226 T€ (Vorjahr: 104 T€), Fahrzeugkosten 165 T€ (Vorjahr: 136 T€), sonstiger betrieblicher Personalaufwand 151 T€ (Vorjahr: 151 T€), Instandhaltungsaufwendungen 117 T€ (Vorjahr 88 T€) sowie Kosten der Warenabgabe in Höhe von 98 T€ (Vorjahr: 80 T€).

Die Position beinhaltet keine periodenfremden Aufwendungen (Vorjahr: 0 T€).

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmer: Mitarbeiterzahl i. S. v. § 267 Abs. 5 HGB

	Durchschnitt					
	2022		2021			
	Anzahl	davon männlich	davon weiblich	Anzahl	davon männlich	davon weiblich
Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende und Geschäftsführer	90	70	20	97	74	23
Auszubildende	9	7	2	9	6	3
Beschäftigte insgesamt	99	77	22	106	80	26

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Summe 2022 T€	Summe 2021 T€
Kraftfahrzeugleasing	55	42	0	97	114
Kopierermiete	3	0	0	3	3
Gebäudemietvertrag	284	284	0	569	569
	342	326	0	668	685

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine Haftungsverhältnisse oder außerbilanzielle Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Die Miet- und Leasingverträge betreffen das Verwaltungsgebäude in Pforzheim sowie den Fuhrpark und die Drucker- und Kopiersysteme. In allen Fällen handelt es sich um Mietverträge oder sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war bestellt:

Herr Industriekaufmann Pietro Paolo Putzolu Alleingeschäftsführer, Karlsruhe

Er ist von § 181 BGB befreit.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung wurde wie im Vorjahr aufgrund § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Mutterunternehmen der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Elma Electronic AG, Wetzikon, Schweiz. Der Kreis der verbundenen Unternehmen umfasst das oberste Mutterunternehmen der Gesellschaft, die Elma Electronic AG, Wetzikon, Schweiz, und sämtliche Tochtergesellschaften dieses Mutterunternehmens.

Der Konzernabschluss, in den der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird, ist auf der Internetseite der Elma Electronic AG unter www.elma.com veröffentlicht.

Gewinnverwendung

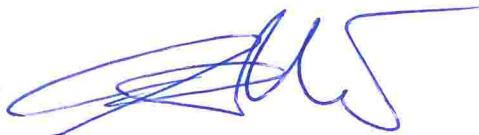
Die Geschäftsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 427.648,81 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Elma Electronic GmbH

Pforzheim, den 14. April 2023



Pietro Paolo Putzolu, Geschäftsführer

Elma Electronic GmbH, Pforzheim

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	305.440,15	22.410,96	0,00	327.851,11
	305.440,15	22.410,96	0,00	327.851,11
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	491.720,40	0,00	0,00	491.720,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.787.654,71	168.538,62	12.407,17	2.943.786,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.055.471,44	68.255,59	62.095,63	1.061.631,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.052,76	0,00	0,00	18.052,76
	4.352.899,31	236.794,21	74.502,80	4.515.190,72
	4.658.339,46	259.205,17	74.502,80	4.843.041,83

Anlage zum Anhang

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR
277.888,64	13.188,51	0,00	291.077,15	36.773,96	27.551,51
<u>277.888,64</u>	<u>13.188,51</u>	<u>0,00</u>	<u>291.077,15</u>	<u>36.773,96</u>	<u>27.551,51</u>
491.718,40	0,00	0,00	491.718,40	2,00	2,00
2.518.010,69	80.973,62	12.401,17	2.586.583,14	357.203,02	269.644,02
990.486,86	46.907,09	62.068,63	975.325,32	86.306,08	64.984,58
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.052,76</u>	<u>18.052,76</u>
4.000.215,95	127.880,71	74.469,80	4.053.626,86	461.563,86	352.683,36
<u>4.278.104,59</u>	<u>141.069,22</u>	<u>74.469,80</u>	<u>4.344.704,01</u>	<u>498.337,82</u>	<u>380.234,87</u>

6.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elma Electronic GmbH, Pforzheim:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elma Electronic GmbH, Pforzheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elma Electronic GmbH, Pforzheim, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Rödl & Partner

Anlage 6.1.5/4

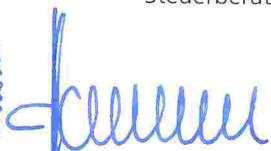
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 14. April 2023



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Hamm
Wirtschaftsprüfer


Germeroth
Wirtschaftsprüfer

6.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma, Handelsregister, Sitz

Die Gesellschaft ist unter der Firma

Elma Electronic GmbH

im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 502246 eingetragen.

Ein Handelsregisterauszug vom 24. Januar 2023 mit der letzten Eintragung vom 23. Juni 2020 lag uns vor.

Sitz der Gesellschaft ist **Pforzheim**.

Gegenstand des Unternehmens

ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Bauteilen, Anlagen und Geräten aller Art für die Elektronik-, Computer- und Telecom-Industrie sowie die Konzeption und Realisierung integrierter Electronic Packaging Systemlösungen.

Gründung

Die Gesellschaft wurde durch einen notariellen Vertrag vom 22. Juni 1987 errichtet.

Größe der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Gesellschaftsvertrag

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 22. Juni 1987 mit Änderungen vom 02. Februar 2011 geregelt.

Stammkapital

Das voll einbezahlte Stammkapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahresabschluss EUR 128.078,62 (entspricht der damaligen Einzahlung i.H.v. DM 250.500).

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Organe

Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und bis zum Ende unserer Prüfung fanden drei Gesellschafterversammlungen statt. Folgende Beschlüsse von wesentlicher Bedeutung wurden gefasst:

Gesellschafterversammlung vom 1. März 2022:

- Für das Geschäftsjahr 2022 wird die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart zum Abschlussprüfer bestellt.

Gesellschafterversammlungen vom 21. April 2022 sowie vom 22. Juli 2022:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird festgestellt.
- Die Geschäftsführung wird entlastet.
- Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 wird in Höhe von EUR 384.290,68 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist im Anhang angegeben.

Die Gesellschaft wird durch Pietro Paolo Putzolu vertreten.

Der Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vorjahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung vom 21. April 2022 sowie vom 22. Juli 2022 stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von EUR 8.816.444,60 und einem Jahresüberschuss von EUR 384.290,68 fest.

Unternehmensverbindungen

Die Gesellschaft selbst ist gemäß § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB ein verbundenes Unternehmen der Elma Electronic AG, Wetzikon ZH, Schweiz und wird in deren Konzernabschluss einbezogen.

6.2.1 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 41406/31238 beim Finanzamt Pforzheim geführt.

Die letzte Betriebsprüfung hat im Geschäftsjahr 2018 für die Veranlagungszeiträume 2015 und 2016 stattgefunden. Die Außenprüfung führte zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

6.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufräge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Beffriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbefristeten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.